

**Online-Veranstaltung für den erweiterten Förderkreis
der Gefährdetenhilfe, Gemeinwesenarbeit,
Frauennotrufe, Kinder- und Jugendhilfe und Sucht**
am 14. Mai 2020 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Paritätischer Rheinland-Pfalz/Saarland

Joachim Hagelskamp





Mitgliederversammlung

Die **Mitgliederversammlung** ist das höchste Gremium des Vereins. Sie beschließt Satzungsänderungen, wählt die Mitglieder aller Organe und legt die Vergaberichtlinien fest.

Aufsichtsrat Vorsitzender Dr. Thomas Bellut

Prüfungs- und
Finanzausschuss

Der **Aufsichtsrat** kontrolliert und berät den Vorstand und das Kuratorium.

Vorstand Armin v. Buttlar

Kuratorium Vorsitzende Susanne Müller

Das **Kuratorium** entscheidet, in welche Projekte die Gelder fließen.

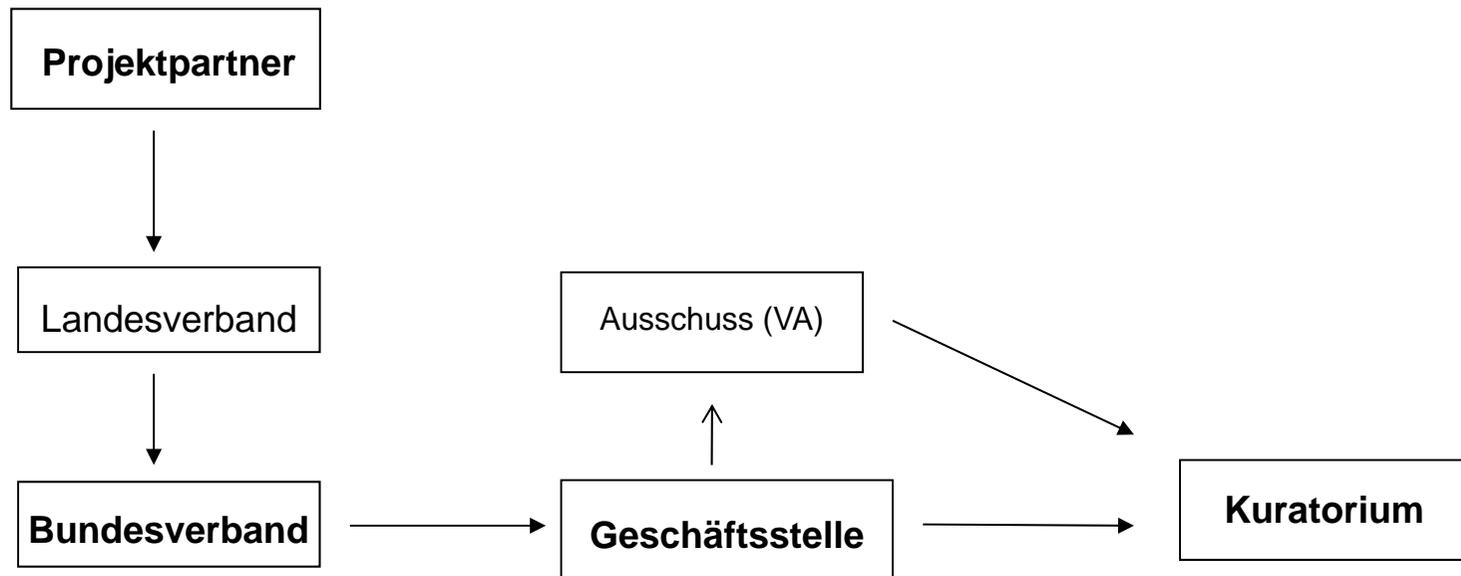
Der **Vorstand** leitet die Aktion Mensch. Er ist verantwortlich für alle Abteilungen. Und er vertritt den Verein in der Öffentlichkeit.

Ausschüsse

- Förderpolitik
- Arbeit
- Kinder- und Jugendhilfe
- Osteuropa
- Aufklärung

Die **Fachausschüsse** betreuen für das Kuratorium einzelne Förderbereiche: zum Beispiel den Förderbereich Kinder- und Jugendhilfe. Es gibt auch zwei Fachausschüsse, die das Kuratorium beraten: zu den Themen Förderpolitik und Aufklärung.

Der Weg der Antragstellung - AM



2018 Überblick Zahlen

467

Millionen Euro Gesamtumsatz der Lotterie



1.713.817 | 1.000

Lotteriegewinner | Projekte im Monat

* Förderung und Aufklärung
aus lfd. Jahr: 175 Mio. €
aus Vorjahren und Rückflüssen: 25 Mio. €

Zielgruppen der Aktion Mensch



Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind

z. B. Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder Sinnesbehinderung, psychisch kranke Menschen und solche, die von einer psychischen Behinderung bedroht sind, Kinder- und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII (ZG 1)



Menschen in besonderen sozialen Lebensverhältnissen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, d. h. insbesondere bei

fehlender Wohnung, bei gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung
wohnungslose Menschen, Frauen mit Gewalterfahrung/-bedrohung, ehemalige Strafgefangene, psychisch kranke Menschen nach der Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung, Flüchtlinge und Asylbewerber, (ZG 2)



Kinder- und Jugendliche bis 27 Jahren (ZG 3)

Strukturanforderungen an den Projektpartner

1. Die Organisation muss ihren Sitz in Deutschland haben.
2. Die Organisation muss gemeinnützig sein, festgestellt durch die Finanzbehörde.
3. Die Organisation darf weder durch öffentlich-rechtliche noch durch gewerbliche Interessen dominiert werden, d.h. deren Stimmenanteil muss kleiner als 50 Prozent sein.
4. Im obersten beschlussfassenden Gremium der Organisation (z. B. Mitgliederversammlung, Gesellschafterversammlung, Stiftungsrat, Hauptversammlung, Genossenschaftsversammlung) muss die Stimmenmehrheit bei einer oder mehreren freien gemeinnützigen Organisationen liegen, die ihrerseits die strukturellen Mindestanforderungen zur Förderfähigkeit der Aktion Mensch erfüllen
oder
auf mindestens drei (natürliche oder juristische) Personen verteilt sein. Vetorechte einzelner Stimmrechtsinhaber dürfen nicht bestehen.
5. Die Organisation darf ihren Vertretern keine Inselfeschäfte (s. Selbstkontrahierungsverbot gem. § 181 BGB) erlauben. Ausgenommen hiervon sind Inselfeschäfte für konkrete Rechtsgeschäfte, die von einem Aufsichtsgremium einzeln genehmigt werden oder die mit gemeinnützigen Organisationen getätigt werden.
6. Bei Investitionen muss die Organisation sicherstellen, dass Vermögenswerte, die sie im Zuge einer Investitionsförderung erwirbt, im Heimfall wiederum einer gemeinnützigen Organisation zufallen.

Insichgeschäfte, die Gefahr!!! – Satzung kontrollieren

Für eingetragene Vereine

Die Vorstandsmitglieder sind für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vorstandsmitglieder können für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Für ein einzelnes Rechtsgeschäft können die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder jeweils durch Beschluss der Mitgliederversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Für gGmbH

Die/der Geschäftsführer sind für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die/der Geschäftsführer können für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Für ein einzelnes Rechtsgeschäft können der/die Geschäftsführer jeweils durch Beschluss der der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

**Achtung: Nur eine Formulierung
verwenden !!!!**

Joachim Hagelskamp

Das waren die Formalia

Förderaktion „Internet für alle“ Zeitlich befristet bis September 2021

Förderidee

- Gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen
- Fortschreitende Digitalisierung in unserer Gesellschaft
- Kostenfreier Zugang zum Internet
- Schaffung von technischen Voraussetzungen
- Vorrangig Bildungsangebote für Nutzer (Zielgruppe) und bei Bedarf Mitarbeiter

Aktion Mensch im Dialog - Internet für alle3

Förderaktion „Internet für alle“ Zeitlich befristet bis September 2021

Was haben wir vor?

Ziele

- Gewährleistung von barrierefreier Zugänglichkeit zum Internet
- Sicherer Umgang mit dem Internet
- Inhalte bewerten und Einschätzung von Konsequenzen

Zielgruppen

- Menschen mit Behinderung
- Kinder und Jugendliche
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Förderaktion „Internet für alle“ Zeitlich befristet bis September 2021

Was wird gefördert

- Wohnangebote, Beratungsstellen, ambulante Dienste
- Offene Angebote der Selbsthilfe oder Gemeindezentren
- Offene Angebote für Kinder und Jugendliche (Jugendzentren)
- Inklusive / Integrative Kindertagesstätten

Förderzeitraum

Anträge können in der Zeit vom 01. Oktober 2019 bis 30. September 2021 gestellt werden

- Hardware wie zum Beispiel Computer, Router, Tablets oder spezielle Eingabegeräte
 - Software zur Herstellung von Barrierefreiheit
 - Erstinstallation
- Empfehlung der Aktion Mensch: 16 MB für eine optimal Internetnutzung

- Kosten für Bildungsangebote für Nutzer und Mitarbeiter in den Bereichen
- Medienkompetenz
- Bedienung, Handhabung der Technik
- Sensibilisierung für Möglichkeiten und Risiken der Internetnutzung

Joachim Hagelskamp

Förderaktion „Internet für alle“ Zeitlich befristet bis September 2021

Die Förderkonditionen für Investitionskosten und Honorar und Sachkosten sind die gleichen.

Maximaler Gesamtzuschuss

10.000 Euro Zuschuss für beide Module auf die förderfähigen Kosten.

Eigenmittel

Bei Kosten bis zu 5.000 Euro je Modul ist kein eigenes Geld notwendig.

Pro Projekt-Partner wird grundsätzlich nur ein Antrag innerhalb der Laufzeit des Aktionsförderprogramms bewilligt

- Nur Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können für jede Einrichtung oder Dienst einen Antrag stellen

Nicht gefördert werden

- Endgeräte für Einzelpersonen wie zum Beispiel Smartphones, Computer oder Tablets
- Betriebs- und Wartungskosten
- Wenn bereits Investitionskosten bewilligt wurden, ist eine Antragsstellung für Honorar- und Sachkosten nicht mehr möglich (Gleiches gilt umgekehrt).

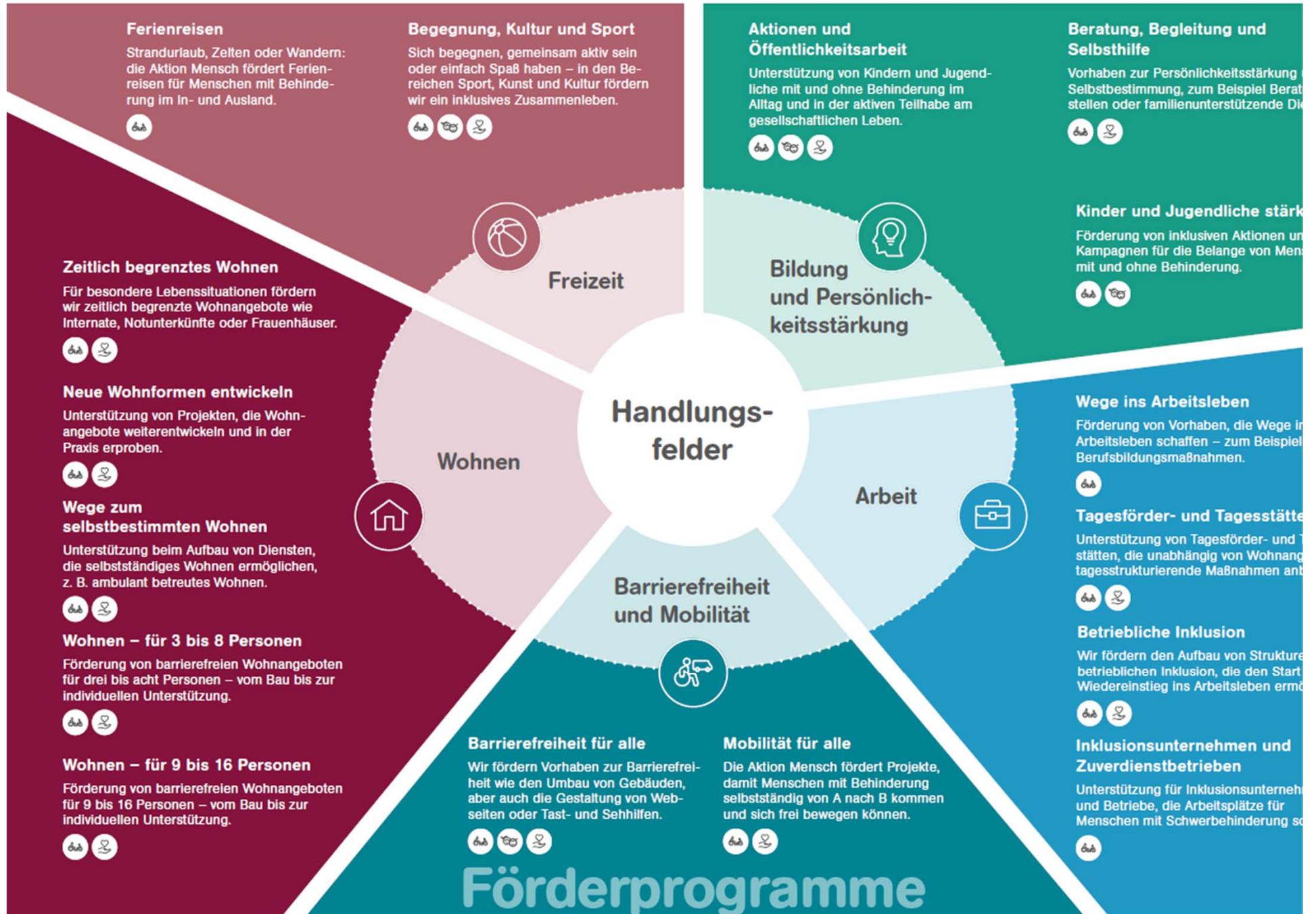
Das war die Förderaktion

Die Förderung der Aktion Mensch

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten



Förderinstrumente

Mikroförderung: Vorhaben bis 5.000 € Zuschuss

Projektförderung: Vorhaben bis 350.000 € Zuschuss

Anschubförderung: Vorhaben bis 300.000 € Zuschuss

Investitionsförderung: Vorhaben bis 300.000 € Zuschuss

Davon abgegrenzt sind befristete Förderaktionen:

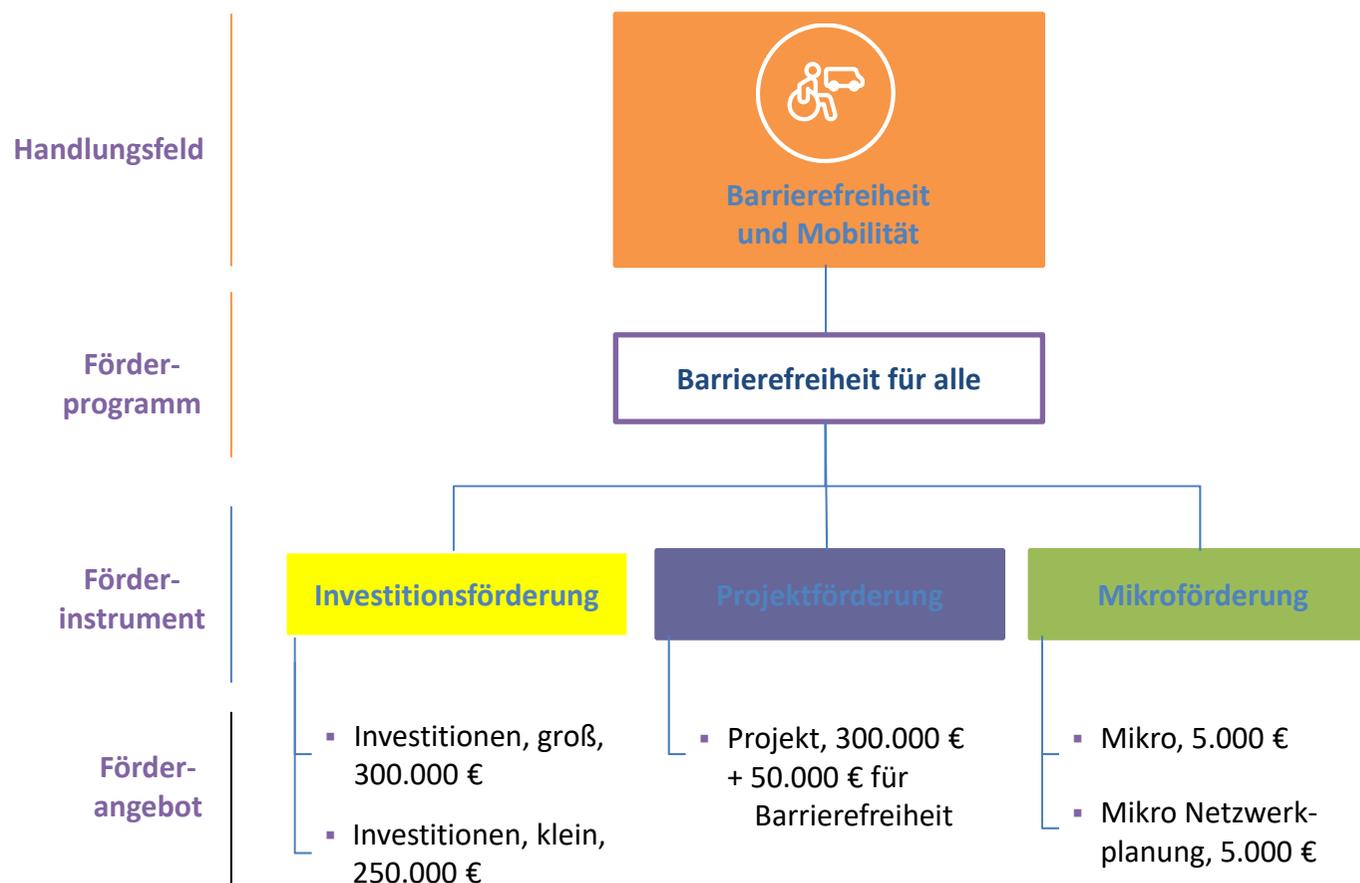
Erfolgreich weiter machen: Projektverlängerungen auf
Aufforderung noch bis 31.12.2020

Internet für alle: seit Oktober 2019

Aktion Mensch – Fördersystematik



Aktion Mensch – Fördersystematik – ein Beispiel



Joachim Hagelskamp

Aktion Mensch Fördersystematik

Finden Sie die passende Förderung für Ihr Projekt!

Mit über 50 Förderangeboten unterstützt die Aktion Mensch freie gemeinnützige Organisationen, um eine inklusive Gesellschaft zu ermöglichen.

≡ Listenansicht

Handlungsfeld

-  Barrierefreiheit und Mobilität
-  Freizeit
-  Bildung und Persönlichkeitsstärkung
-  Arbeit
-  Wohnen

Vorhaben

Vorhaben planen

- Planungsphase durchführen und Konzepte entwickeln 

Projekt durchführen

- Teilhabe verbessern 
- Weiterbilden und stärken 

Barrierefreiheit für alle	Mobilität für alle	Ferienreisen	Begegnung, Kultur & Sport
Kinder & Jugendliche stärken	Beratung, Begleitung & Selbsthilfe	Aktionen & Öffentlichkeitsarbeit	Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen
Betriebliche Inklusion	Wege ins Arbeitsleben	Tagesförder- & Tagesstätten	Wohnen - für 3 bis 8 Plätze
Wohnen - für 9 bis 16 Personen	Zeitlich begrenztes Wohnen	Wege zum selbstbestimmten Wohnen	Neue Wohnformen entwickeln

Fragen zur Fördersystematik?

Lebensbereich

Freizeit



Joachim Hagelskamp

Lebensbereich



Freizeit

Förderprogramm	Förderinstrument/Zuschuss
Begegnung, Kultur und Sport	
	Projekt – 350.000 €
	Anschub, groß – 300.000 €
	Anschub, klein – 150.000 €
	Mikro – 5.000 €
	Mikro Netzwerkplanung – 5.000 €
Ferienreisen	Pauschale Ferien



Begegnung, Kultur und Sport

Projekt – 350.000 Euro



Sich begegnen, gemeinsam aktiv sein oder einfach Spaß haben – das ist in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur besonders gut möglich und die Grundlage für ein inklusives Zusammenleben.



Projekt

%-Zuschuss	bis zu 90 Prozent und bis zu 300.000 Euro
Barrierefreiheit	bis zu 90 Prozent und bis zu 50.000 Euro (keine Kosten für bauliche Maßnahmen)
Max. Zuschuss	350.000 Euro
Eigenmittel	mind. 10 Prozent
Laufzeit	bis zu 5 Jahre
Wofür?	<ul style="list-style-type: none">• Personal- und Honorarkosten• Sachkosten• Investitionskosten (projektbezogen bis max. 10 Prozent der Gesamtkosten)• Kosten zur Herstellung von Barrierefreiheit
Beispiel	<ul style="list-style-type: none">• Begegnung und Dialog unter anderem in<ul style="list-style-type: none">• Kunst, Kultur und Sport• Aufbau lokaler Netzwerke



Begegnung, Kultur und Sport

Anschub groß und Anschub klein



Sich begegnen, gemeinsam aktiv sein oder einfach Spaß haben – das ist in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur besonders gut möglich und die Grundlage für ein inklusives Zusammenleben.



	Anschub, groß	Anschub, klein
%-Zuschuss	bis zu 90 Prozent	bis zu 90 Prozent
Max. Zuschuss	300.000 Euro	150.000 Euro
Eigenmittel	mind. 10 Prozent	
Laufzeit	5 Jahre	3 Jahre
Wofür?	<ul style="list-style-type: none">• Personalkosten (Leitungskraft = mind. 50 Prozent einer Vollzeitstelle)• Fortbildungskosten bis zu 2.000 Euro pro Jahr	
Beispiel	Aufbau neuer ambulanter Angebote	Ausbau ambulanter vorhandener Angebote



Begegnung, Kultur und Sport

Mikro und Mikro Netzwerkplanung



Sich begegnen, gemeinsam aktiv sein oder einfach Spaß haben – das ist in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur besonders gut möglich und die Grundlage für ein inklusives Zusammenleben.



	Mikro	Mikro Netzwerkplanung
%-Zuschuss	bis zu 100 Prozent	
	für ein Projekt pro Jahr pro Einrichtung oder Dienst	für ein zusätzliches Projekt in der Mikroförderung
Max. Zuschuss	5.000 Euro	
Max. Gesamtkosten	15.000 Euro	
Eigenmittel	bei Kosten bis zu 5.000 Euro kein eigenes Geld notwendig	
Laufzeit	bis zu 1 Jahr	
Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> • Honorarkosten • Sachkosten 	
Beispiel	Begegnung und Dialog unter anderem in <ul style="list-style-type: none"> • Kunst, Kultur und Sport 	Planungsphase zum Aufbau lokaler Netzwerke



Ferienreisen Pauschale



Ob Strandurlaub an der Ostsee, Zelten in Frankreich oder Wandern in den Bergen – jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, die Welt zu entdecken.



Pauschale

Tagespauschale	35 Euro pro Begleitperson und insgesamt max. 300.000 Euro pro Jahr und Projekt-Partner
Wofür?	<p>Kosten für Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung</p> <ul style="list-style-type: none">• Regelfall: 1 Begleitperson für 3 Menschen mit Behinderung (1:3) <p>Eine 1:2- oder 1:1-Begleitung ist möglich bei</p> <ul style="list-style-type: none">• Menschen mit Pflegegrad 4 oder 5• Menschen mit Sinnesbehinderungen• Menschen mit schwersten Verhaltensauffälligkeiten
Beispiel	Ferienreisen für Menschen mit Behinderung im In- und Ausland

Lebensbereich Bildung und Persönlichkeits- stärkung



Joachim Hagelskamp



Handlungsfeld Bildung und Persönlichkeitsstärkung

Übersicht

Förderprogramm	Förderinstrument – Zuschuss	
Kinder und Jugendliche stärken	Projekt – 350.000 €	
	Anschub, groß – 300.000 €	
	Anschub, klein – 150.000 €	
	Mikro – 5.000 €	
	Mikro Netzwerkplanung – 5.000 €	
Beratung, Begleitung und Selbsthilfe	Investiv, groß – 300.000 €	
	Investiv, klein – 250.000 €	
	Projekt – 350.000 €	
	Anschub, groß – 300.000 €	
	Anschub, klein – 150.000 €	
	Pauschale Bildung	
	Mikro – 5.000 €	
	Mikro Netzwerkplanung – 5.000 €	
Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit	Projekt – 350.000 €	
	Mikro – 5.000 €	

Bildung und Persönlichkeitsstärkung

Bildungsmaßnahmen

Was wird gefördert? <ul style="list-style-type: none">• Bildungsveranstaltungen	Maximale Förderung 30 € pro Person pro Tag 30 € pro Person pro Nacht
Eigenmittel keine	Maximaler Förderzeitraum: max. 300.000 € p. a. min. 4 Stunden

Bildung und Persönlichkeitsstärkung

Beispiele Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit: inklusive Aktionen und Kampagnen Menschen mit und ohne Behinderung, Interessenvertretung, Informationen zur Durchsetzung von Rechten, Projekte zur Alltagsbewältigung, 5. Mai

Beispiele Beratung, Begleitung und Selbsthilfe: Aufbau dauerhafter Unterstützungsangebote wie Beratungsstellen, familienunterstützende Dienste, Schulassistenz, Frühförderstellen, sozialmed. Nachsorge, Bildung behinderter Menschen, Erfahrungsaustausch, Aufbau lokaler Netzwerke, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien für diese Zwecke

Beispiele Kinder und Jugendliche stärken: Aufbau lokaler Netzwerke, Aufbau von auf Dauer angelegten Angeboten, Prävention, Empowerment, Inklusion, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund/Flucht. Stärkung sozialen Engagements, Gemeinwesenarbeit, Geschlechtergerechtigkeit

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Projektförderung



Themen: Prävention, Aufklärung, Persönlichkeitsentwicklung, Erziehung in der Familie
Inklusion behinderter und nicht behinderte Kinder und Jugendlicher,
Geschlechtergerechtigkeit, Migrationshintergrund, Flucht, Vernetzung im Sozialraum,
Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt, wiss. Evaluation mit unmittelbarem Praxisbezug,
Förderung des freiwilligen Engagements

Was wird gefördert? Personal-, Honorar- und Sachkosten	Maximale Förderung 90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit
Eigenmittel min. 10%	Maximaler Förderzeitraum: 5 Jahre

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Mikroförderung



- Teilhabe verbessern
- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln
- Freiwilliges Engagement stärken

Was wird gefördert? Honorar-, Sachkosten	Maximale Förderung Bis zu 5.000 €
Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers	Maximaler Förderzeitraum Bis zu 12 Monate

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Mikroförderung



Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Große Anschubförderung



- Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen

Was wird gefördert? Personalkosten (min. Leitungskraft 50%) zzgl 2.000 € Fortbildungskosten pro Jahr	Maximale Förderung bis zu 300.000 €
Eigenmittel Mind. 10 % im ersten Jahr	Maximaler Förderzeitraum 5 Jahre

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Kleine Anschubförderung



- Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten	Maximale Förderung bis zu 150.000 €
Eigenmittel min. 10%	Maximaler Förderzeitraum 3 Jahre

Beantwortete Fragen aus dem Chat:

Wo würde man Angehörige Suchtkranker / psychisch Kranker zuordnen oder auch die Suchtselbsthilfe bzw. „ehemals“ Suchtbetroffene?

Dieser Personenkreis suchtkranker Menschen ist der Zielgruppe der behinderten Menschen zuzuordnen.

Wie oft finden die Kuratoriumssitzungen statt? Und wann?

Die Kuratoriumssitzungen finden monatlich i. d. R. am letzten Donnerstag eines Monats statt, jedoch nicht im Dezember. Ob Ihr Antrag bewilligt oder abgelehnt ist, erfahren Sie i. d. R. im Laufe des darauffolgenden Freitag oder Montag im Antragssystem DIAS unter den Informationen zu Ihrem Antrag.

Ist Büromiete für ehrenamtlich Tätige förderfähig ?

Die Anmietung von Büros wird nur dann von der Aktion Mensch gefördert, wenn es sich um zusätzliche Räume handelt, die im Rahmen des beantragten Projektes erforderlich sind und die Büromiete dann als eigene Position Sachkosten auftritt.

Beantwortete Fragen aus dem Chat:

Passen Familienhilfestellen mit sozialer Gruppenarbeit (ambulanter Bereich) oder eine ambulante Frühförderstelle ebenfalls zu den fördermöglichen Bereichen?

Die Aktion Mensch fördert regelmäßig den Aufbau der interdisziplinären Frühförderung im Rahmen der Anschubförderung oder auch im Bereich des Bauens. Die im Saarland verwendete Bezeichnung Familienhilfestellen wird in anderen Bundesländern als Familienentlastender Dienst oder Familienunterstützender Dienst bezeichnet. Der Aufbau solcher Dienste für Familien mit behinderten Kindern wird regelmäßig von der Aktion Mensch beim Aufbau neuer Dienste oder beim Ausbau bestehender Dienste durch das Instrument der Anschubförderung unterstützt. Außerdem werden Fahrzeuge gefördert, die die Mitarbeiter*innen benutzen, um zu den Familien zu gelangen oder behinderte Menschen zu befördern. Auch sind Baumaßnahmen, wie Einrichtung von Dienststellen, möglich.

Beantwortete Fragen aus dem Chat:

Projektförderung: Kann solch ein Antrag nochmal verlängert werden?

Projekte können grundsätzlich nicht verlängert werden. Bereits zu Beginn eines Projektes muss klar sein, über welchen Zeitraum es laufen soll. Dies können bis zu 5 Jahre sein.

Mikroförderung pro Jahr pro Einrichtung - wie ist das, wenn ein kleiner Verein mehrere Einrichtungen betreibt? Kann er dann mehrere Anträge stellen? z.B. Kita, Jugendhilfemaßnahme, Begegnungszentrum, etc.

Eine juristische Person (Verein, GmbH) die mehrere Einrichtungen betreibt, wie z.B. Beratungsstelle, integrative Kindertageseinrichtung und Familienhilfestelle, kann für jede dieser Einrichtungen einen Antrag pro Kalenderjahr in der Mikroförderung stellen. Darüber hinaus kann für jede dieser Einrichtung ein weiterer Antrag in der Mikroförderung zum 5. Mai gestellt werden. Außerdem kann für jede dieser Einrichtungen in der Mikroförderung ein weiterer Antrag auf Investitionsförderung Barrierefreiheit gestellt werden. Zusätzlich ist es auch möglich, für jede dieser Einrichtung einen Antrag im Förderangebot Internet für alle zu stellen.

Beantwortete Fragen aus dem Chat:

Gehört ein Treppenlift zu baulicher Veränderung und kann deshalb nicht gefördert werden?

Die Ausstattung von Immobilien mit Treppenliften wird vom Kuratorium regelmäßig abgelehnt. Gefördert wird der Einbau von Plattformliften. Plattformlifte werden deshalb gefördert, weil sie

1. vom behinderten Menschen selbst bedient werden können und
2. ein Umsteigen aus dem Rollstuhl in den Lift – wie es bei einem Treppenlifter der Fall ist – nicht erforderlich ist.

Früher war es so, dass Ferienreisen von Wohngruppen innerhalb einer Einrichtung gefördert wurden. Meines Wissens nach gibt es das nicht mehr und es werden nur noch öffentlich ausgeschriebenen Ferienfreizeiten gefördert. Ist das noch so?

Die Aktion Mensch fördert ausschließlich nur offen ausgeschriebene Ferienreisen für Menschen mit Behinderung. Ferienangebote für einen geschlossenen Personenkreis, z. B. aus einer Wohngruppe oder aus einer WfbM, werden nicht gefördert. Wird eine Ferienreise offengeschrieben und es nehmen dann nur die Bewohner*innen einer einzelnen Wohngruppe teil, ist dies nicht förderschädlich.

Joachim Hagelskamp